

**Protokoll**  
**der neunzehnten Sitzung des Ärztlichen Beirates**  
**am Mittwoch, den 28. August 2013**  
**im Anwenderzentrum**  
**der Landesinitiative eGesundheit.NRW in Bochum**

Vorsitz: Dr. Christiane Groß, M.A., Dr. Dr. Hans-Jürgen Bickmann

Gast: Matthias Redders (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter)

Anwesend: s. Teilnehmerliste

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

---

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Protokoll auf eine geschlechterdifferenzierte Formulierung verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Begriffe wie Arzt, Patient, Mitglied usw. immer auch für die weibliche Form stehen, es sei denn, es wird ausdrücklich auf die männliche oder weibliche Form hingewiesen.

### **TOP 1 Begrüßung**

Frau Dr. Groß übernimmt die Eröffnung der Sitzung, da Herr Dr. Dr. Bickmann wegen Verkehrsproblemen wenige Minuten später eintreffen wird. Sie begrüßt im Namen der beiden Vorsitzenden die Anwesenden (s. Teilnehmerliste). Sie bedankt sich für die Einladung der Initiative eGesundheit.NRW ins Anwenderzentrum. Die Vorstellung des Anwenderzentrums wird an den Anfang der Veranstaltung gestellt. Die eigentliche Sitzung des Ärztlichen Beirates beginnt im Anschluss an diese Präsentation.

### **TOP 2 Vorführung des Anwenderzentrums**

Herr Christian Suelmann von der ZTG, der als Projektleiter den Aufbau und den Betrieb des Anwenderzentrums leitet, eröffnet die Vorführung mit einem einleitenden Referat. Die Folien dieses Referats sowie zur Anwendung KOMM-LE sind dem Protokoll beigelegt. Die einzelnen Anwendungen werden von Herrn Suelmann, Herrn Denis Lowin, ebenfalls von der ZTG, Herrn Herbert Blankenburg von der KBV und Herrn Hermann Abels-Bruns von der ARGE eGK/HBA-NRW vorgeführt. Das Anwenderzentrum nutzerorientierte Telematik- und Telemedizinanwendungen möchte innovative Technik praktisch erlebbar machen. Deshalb hat man

in den Räumlichkeiten der ZTG gemeinsam mit dem Projektbüro der ARGE eGK/HBA-NRW eine vernetzte Umgebung eingerichtet, in der Best-Practice-Ansätze und Produkte aus den eGesundheit.nrw-Projekten live, d. h. auch unter Nutzung der öffentlichen Netze, demonstriert werden. Ziel ist es, den Interessierten anhand lösungs- und nutzerorientiert dargestellter Szenarien die Themen Telematik und Telemedizin näher zu bringen, Entscheidungshilfen bei der Einführung von Anwendungen zu liefern und potentielle Nutzerinnen und Nutzer für den Umgang mit diesen Lösungen zu schulen. Im Anwenderzentrum sind schon zahlreiche Systeme installiert und zwar aus den Kategorien „elektronische Akten“ (z. B. arztzentrierte Patientenakten für die Palliativ- und Allgemeinversorgung, elektronische Fallakte und Aktenlösungen mit dezentralen Speicherkonzepten), „elektronischer Arztbrief“, „elektronische Gesundheitskarte“ und „elektronischer Heilberufsausweis“ sowie Telemedizin (z. B. Wunddokumentation, App-Bewertungsplattform). Das Anwenderzentrum verfügt auch über eine Anbindung ans sichere Netz der KVen über KV-SafeNet, um die dort verfügbaren Anwendungen zu nutzen.

Als erste Anwendung wird ein System vorgestellt, mit dem man die Versichertendaten der eGK z. B. in den Geschäftsstellen der Krankenkassen aktualisieren kann. Die geänderten Daten werden in dem Bestandssystem der Krankenkasse oder einem Editor erfasst und über den Versichertenstammdatendienst (VSDD), der über den Schlüssel zum Schreiben auf der eGK verfügt, aktualisiert.

Als nächste Anwendung wird ein elektronischer Arztbrief, im Speziellen seine Erstellung und sein Versand vorgeführt, so wie er zurzeit im Pilotprojekt des Ärztenetzes Düren erprobt wird. Für die Erstellung und den Empfang des Arztbriefes wird das PVS DURIA genutzt. Der Arztbrief wird elektronisch signiert, vor dem Versand verschlüsselt und über D2D versendet. Da der Arztbrief über einen strukturierten Header verfügt, erfolgt nach dem Empfang seine Erfassung in die Patientenkartei automatisch. Seitdem diese Teilstrukturierung und die Stapelsignatur realisiert worden sind, stieg die Akzeptanz dieser Anwendung bei den Ärzten signifikant. Im letzten Monat wurden im Pilotprojekt ca. 3.500 Arztbriefe erzeugt und versendet. Als nächster Schritt wird in diesem Pilotprojekt der Einsatz einer elektronischen Fallakte auf Basis von eArztbriefen getestet.

Dass der Versand eines elektronischen Arztbriefes, wie er in dem Dürener Pilotprojekt verwendet wird, zukünftig auch über die Telematikinfrastruktur erfolgen kann, demonstriert die Anwendung KOMM-LE. Streng genommen ist KOMM-LE keine medizinische Anwendung, sondern eine Kommunikationsplattform auf Basis von Standard eMail-Protokollen, worüber eine vertrauliche und integritätsgeschützte Kommunikation zwischen den Leistungserbringern ermöglicht wird, um z. B. einen Arztbrief zu versenden. KOMM-LE wird in einem Projekt der gematik unter Leitung der KBV spezifiziert und soll möglicherweise unmittelbar nach dem Online Rollout Stufe 1 (ORS1) der gematik erprobt werden. Für die Vorführung im Anwenderzentrum hat die gematik ein Proof-Of-Concept-System zur Verfügung gestellt.

Abschließend wird die elektronische Fallakte in einer Version vorgestellt, wie sie im Universitätsklinikum Aachen bereits eingesetzt wird. Dazu wird vom Anwenderzentrum auf den Dienst des EFA-Providers zugegriffen. Gezeigt wird die Einstellung von Diagnosen und Arztbriefen, sowie der Zugriff auf bereits eingestellte Dokumente und ihre Übernahme in das Praxissystem sowie das Rechtemanagement.

### **TOP 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Juni 2013**

Dr. Dr. Bickmann eröffnet die eigentliche Sitzung des Ärztlichen Beirats mit der Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Ärztlichen Beirats vom 26. Juni 2013. Das Protokoll ist rechtzeitig versendet worden. Da es keine Einsprüche gegeben hat und keine Wortmeldungen erhoben werden, wird das Protokoll in einer Abstimmung ohne Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

### **TOP 4 Stellungnahme des Ärztlichen Beirats zu den Anforderungen an die einrichtungsübergreifende Elektronische Fallakte**

Der aktuelle Entwurfsstand der „Anforderungen an die einrichtungsübergreifende elektronische Fallakte (eFA)“ ist den Mitgliedern mit Zusendung der Einladung zugesandt und zu Beginn der Sitzung ausgehändigt worden. Dr. Dr. Bickmann schlägt vor, das Dokument abschnittsweise durchzugehen mit dem Ziel, es abschließend zu verabschieden und diese Empfehlungen dann zu publizieren.

Im Folgenden werden die inhaltlichen Diskussionspunkte aufgelistet, die zu einvernehmlichen Resultaten führen. Redaktionelle Änderungen werden hier nicht aufgeführt.

- Im ersten Absatz werden die an einer eFA teilnehmenden Gesundheitseinrichtungen nicht erschöpfend aufgelistet, sondern die beiden aufgeführten Einrichtungen sollen nur als Beispiele verstanden werden.
- Bei der Bezeichnung der Gruppe der Leistungserbringer, die mit der eFA arbeiten, einigt man sich auf „Mitglieder approbierter Gesundheitsberufe (im Folgenden Heilberufler)“. Diese Änderung betrifft durchgängig das gesamte Dokument.
- Der zweite Absatz, in dem noch keine Anforderungen formuliert worden sind, wird nicht entfernt. Um jedoch den inhaltlichen Ductus des Dokumentes klarer zu gestalten, wird dem zweiten Absatz die Überschrift „Vorüberlegungen“ vorangestellt.
- Im siebten Absatz wird die endgültige Schließung der eFA noch zusätzlich durch den Hinweis verdeutlicht, dass sie mit ihrer Schließung auch gelöscht wird.
- Im neunten Absatz werden die noch festzulegenden Einzelheiten zum Moderator noch um dessen „Aufgabenfeld“ erweitert.
- Die im elften Absatz vorgeschlagene Partionierung der eFA in einen Teil 1 und Teil 2 wird nicht geändert. Man geht davon aus, dass der einstellende Heilberufler als Fachmann über die Zuordnung selber entscheiden muss.
- Die im elften Absatz aufgestellten Hinweise, dass die Informationen der eFA „haftungsrechtlich“ sicher umgesetzt werden müssen und der Heilberufler mit Kenntnis der Partition 1 seine Entscheidungen „haftungsrechtlich sicher“ treffen können muss, sollen erhalten bleiben. Jedoch soll über den Begriff „haftungsrechtlich“ noch eine juristische Prüfung durchgeführt werden.
- Im elften Absatz wird ein Hinweis zur Beachtung des Patientenrechtegesetzes aufgenommen.

- In die Liste der Anforderungen wird als Nummer 5 unter der Überschrift „Datenschutz“ die folgende Forderung aufgenommen: „Der Ärztliche Beirat spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der Landesinitiative eGesundheit.nrw ein Leitfaden zur sektorübergreifenden datenschutzkonformen Einführung elektronischer Fall- und Patientenakten erstellt wird.“

Nach dem Abschluss der Detaildiskussion stellt Dr. Dr. Bickmann das Dokument „Anforderung an die einrichtungsübergreifende elektronische Fallakte (eFA)“ zur Abstimmung. Der Beschluss zur Annahme dieses Dokuments und seiner anschließenden Veröffentlichung wird einstimmig gefasst.

Abschließend wurde von einem Mitglied die Forderung erhoben, das Dokument insgesamt juristisch überprüfen zu lassen. Dieser Forderung schloss sich der Ärztliche Beirat nicht an, weil man von einer juristischen Prüfung keine zusätzliche Evidenz erwartet.

## **TOP 5 Verschiedenes**

Die nächste Sitzung des Ärztlichen Beirats ist am **09. Oktober 2013** um 15:00 Uhr in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.

Die Vorbereitungen zu dieser Sitzung sind am **18.09.2013** in der Ärztekammer Nordrhein in Düsseldorf.